



**DSTG** informiert


# **DAS STEUER- UND GROLLBLATT**

Jahrgang 2015 Nr. 1



Foto: dbb

**Auftaktveranstaltung zu den  
Tarifverhandlungen am 16.02.2015**



Bundesweit für Sie da: Mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.

## Für uns: der Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied  
<sup>2)</sup> Kondition freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel den flexiblen Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>.

• **6,99 % Sollzinssatz (veränderlich) p. a.<sup>2)</sup>**

**Beispiel:** Nettodarlehensbetrag: 10.000,- Euro; Laufzeit: 12 Monate; Sollzinssatz (veränderlich): 6,99 % p. a.; **Effektiver Jahreszins: 7,18 %**

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 75.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an (Verlängerung möglich).

### Mehr Informationen? Gerne!

Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)  
oder [www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)

 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vor knapp 20 Jahren gab es in der Berliner Verwaltung ein Projekt, das sich „Verwaltungsreform“ nannte. Als Ziele dieses Projekts wurden die Bereiche Auftragserfüllung, wirtschaftlicher Ressourceneinsatz, Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit definiert. Letztens stieß ich in der AIS-Änderungsübersicht auf eine Präsentation der Senatsverwaltung für Finanzen, die offenbar eine Veranstaltung für die Kolleginnen und Kollegen des Führungskräfte-Pools dokumentieren sollte. Unter der



Mario Moeller

Überschrift „Controlling in der Steuerverwaltung“ fanden sich genau diese vier Bereiche, die „die Steuerverwaltung als moderner Dienstleister“ gleichrangig abdecken müsse.

Dass dies für Auftragserfüllung und wirtschaftlichem Ressourceneinsatz gilt, ist seit geraumer Zeit selbstverständlich - interessant ist diese Aussage für die „Zielfelder“ Kundenzufriedenheit und Mitarbeiterzufriedenheit. Denn bisher war es immer so, dass die Kundenzufriedenheit durch SenFin als oberstes Ziel fast schon wie eine Monstranz vor sich her getragen wurde, während auf die Mitarbeiterzufriedenheit scheinbar nie Rücksicht genommen wurde.

Egal ob es bei Einrichtung der Info-Zentralen darum ging, den Zugang für Publikum zu den damaligen Veranlagungs- und Lohnsteuerplätzen einzuschränken, oder erst Ende letzten Jahres um die Frage, ob während der Personalversammlung das Finanzamt für Publikumsverkehr geschlossen werden darf - SenFin hatte immer nur die Kunden und nie die Interessen der Mitarbeiter im Blick.

Dass es auch anders geht, habe ich sehr eindrucksvoll Ende Januar bei dem Besuch eines Finanzamtes in Nordrhein-Westfalen erlebt. Ich war dort zu einer Sitzung, die an einem Mittwoch um 13 Uhr beginnen sollte. Und ich kam in dieses Finanzamt gar nicht erst hinein. Die dortige „Info-Zentrale“ (die etwas anders heißt) war nur von 9 Uhr bis 12 Uhr geöffnet - und danach war selbst die Pförtnerloge nicht mehr besetzt. Baulich ist dieses Finanzamt so eingerichtet, dass das Publikum ausschließlich zur Pförtnerloge und von dort in die „Info-Zentrale“ gelangen kann. Ein Zugang zu den übrigen Bereichen des Finanzamtes ist grundsätzlich nur möglich, wenn man von den zuständigen Kolleginnen und Kollegen abgeholt wird - die Türen lassen sich nur mit einem elektronischen Chip öffnen. Wie ich gelernt habe, gilt dies selbstverständlich auch während der Öffnungszeiten und nicht nur für den Haupteingang, sondern auch für alle vorhandenen Nebeneingänge (beispielsweise auch zur/von der Kantine).

Nun kann man sicher darüber diskutieren, ob eine solche „Verbarrikadierung“ nicht übertrieben ist. Dieses Erlebnis zeigt aber, dass eine vollkommene Erreichbarkeit der Mitarbeiter, wie sie SenFin als selbstverständlich voraussetzt, eben nicht erforderlich ist, um die Kunden zufrieden zu stellen.

Immerhin gibt es aus der Senatsverwaltung in letzter Zeit ein paar zarte Signale in Richtung Mitarbeiterzufriedenheit. Als solches ist ganz sicher das Schreiben der neuen Leiterin der Steuerabteilung vom 2. Februar 2015 zu werten, mit dem Frau Goetsch auf die Ergebnisse einer dubiosen Online-Umfrage reagiert, wonach die Steuerzahler „nirgendwo so unzufrieden mit ihren Finanzbeamten wie in der Hauptstadt Berlin“ seien.

Leider im Kontrast dazu steht nach wie vor der Umgang der Abteilung VD mit den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragungen in den Finanzämtern. Während die große Mehrzahl der beteiligten

Ämter die auf ihrer Ebene zu beeinflussenden Ergebnisse längst in einen Maßnahmenplan aufgenommen hat und an dessen Umsetzung arbeitet, passiert bei SenFin nichts. Trotz heftiger Kritik der örtlichen Personalräte und des Gesamtpersonalrats und entgegen diverser Versprechungen, sich der Ergebnisse endlich anzunehmen. Statt dieses anzugehen, werden neue Projekte definiert und begonnen. So entsteht der Eindruck, dass die bei Start der Mitarbeiterbefragungen verkündeten Ziele ausschließlich Lippenbekenntnisse waren und eine positive Beeinflussung der Arbeitsbedingungen durch die Senatsverwaltung von vorn herein nicht geplant war. Folge ist die Diskreditierung des Instruments Mitarbeiterbefragung. Damit verbunden darf man erwarten, dass bei der nächsten Runde dieser Befragungen sich erheblich weniger Beschäftigte beteiligen werden. Damit dieses Szenario gerade nicht eintritt, muss sich SenFin nun endlich der Probleme annehmen, die die Ämter alleine nicht lösen können!

*Mano Morle*

## TARIF-FREIHEIT ODER TARIF-DIKTATUR ???

Hinter dem im Koalitionsvertrag beschriebenen Vorhaben verbirgt sich der Wunsch insbesondere der Arbeitgeber, den Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag - eine Gewerkschaft“ gesetzlich festzuschreiben. Demnach dürfte nur noch die mitgliederstärkste Gewerkschaft in einem Betrieb mit den Arbeitgebern Tarifverträge aushandeln.

Damit würde auch das Streikrecht ausgehöhlt. "Mit der in Artikel 9 Grundgesetz garantierten Koalitionsfreiheit ist das überhaupt nicht zu vereinbaren“, kämpft der Vorsitzende des dbb, Klaus Dauderstädt, und erklärt weiter: "Je schneller das Vorhaben beendet wird, desto besser.“ Das im Koalitionsvertrag formulierte Vorhaben geht zurück auf eine Forderung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) nach einer gesetzlichen Festschreibung des Prinzips „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“.

Das Grundgesetz garantiert jedem Bürger, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und



Foto: dbb

Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Eine gesetzliche bzw. Zwangstarifeinheit würde jedoch Millionen Beschäftigten dieses Rechts berauben, wenn ihre Gewerkschaften de facto keine Möglichkeiten mehr hätten, die Anliegen ihrer Mitglieder wirkungsvoll zu vertreten.

Ganz abgesehen von diesen grundsätzlichen Bedenken:

Wie soll eine solche Regelung in der Praxis umgesetzt werden? Wie und von

wem wird festgestellt, welche Gewerkschaft die größte ist? Und wie definieren wir einen Betrieb?

Ein Beispiel aus dem öffentlichen Dienst: Ist ein einzelnes Amt ein Betrieb? Eine Kommune? Ein Bundesland? Das ist nicht nur in der Definition unklar, sondern auch für jede Umsetzung unrealistisch. Kritik ist auch an der Arbeitgeberseite zu üben, die mit dem Hinweis auf mögliche Dauerstreiks von immer neuen Spartengewerkschaften für die Tarifeinheit wirbt.

Das verdreht die Wirklichkeit.

Sind es doch gerade viele Arbeitgeber, die seit Jahren Flächentarifverträge durch Outsourcing und immer komplexere Firmenstrukturen unterlaufen und so frühere einheitliche Tarifsysteme zerstören. Dass nun ausgerechnet sie vor einer Zersplitterung der Tariflandschaft warnen, ist schon ein starkes Stück.

Willi Russ, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb, bestreitet jede Notwendigkeit zu einer gesetzlichen Regelung: "Wir sind in Deutschland weit entfernt von Tarifchaos, und es gibt keine streikwütigen Spartengewerkschaften, die - wie die Befürworter der gesetzlichen Zwangstarifeinheit fälschlicherweise behaupten - Wirtschaft und Staatsdienst dauerhaft lahmlegen. Im Gegenteil: In unserer lebendigen und pluralen Gewerkschaftslandschaft gedeiht die Sozialpartnerschaft bislang bestens: moderate Streikraten, konsensgeprägte Ergebnisse." Alles andere wäre ein nicht hinnehmbares und rechtswidriges Tarifdiktat, betonte Russ. "Überall nehmen die Grundwerte Pluralität, Freiheit und Wettbewerb immer größeren Raum ein. Es gibt keinen vernünftigen, geschweige denn rechtmäßigen Grund, ausgerechnet die Arbeitnehmer davon auszunehmen und einer Zwangstarifeinheit zu unterwerfen."

Der dbb-Vize kündigte an, dass der gewerkschaftliche Dachverband dbb im Falle eines Tarifeinheitgesetzes vor das Bundesverfassungsgericht ziehen werde. Hierbei erhält er die Unterstützung der DSTG mit allen ihren Landesverbänden.



Willi Russ bei der Demonstration am 19.02.2015

## DIE MÜTTERRENTE: KEINE VOLLVERSTEUERUNG

Seit dem 1. Juli 2014 gibt es in Deutschland eine Mütterrente, die die bisherige Mütterrente in der Berücksichtigung der Kinder verbessert hat, die vor 1992 geboren worden sind. Diese von der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD beschlossene Verbesserung wird von der DSTG ausdrücklich begrüßt, hat sie die bis dahin geltende Regelung beendet, die das "Kind zweiter Klasse" geschaffen hat. Durch die jetzt geschlossene Lücke erhalten viele Frauen eine höhere Rente.

Bei einem Rentenbeginn vor dem 1. Juli 2014 wird die Rente für jedes vor 1992 geborene Kind pauschal um einen zusätzlichen Entgeltpunkt erhöht. Dies entspricht vom 1. Juli 2014 an regelmäßig einer Erhöhung der Bruttorente von 28,61 Euro im Westen und 26,39 Euro im Osten. Die Beträge unterliegen der Kranken- und Sozialversicherung sowie der Besteuerung.

Da Renten hinsichtlich ihrer Besteuerung grundsätzlich den Regelungen des Alterseinkünftegesetz unterliegen, musste anfangs geklärt werden, ob diese Erhöhung der bisherigen Rente im vollen Umfang zu versteuern ist oder ob die Regelung mit dem Ansatz des individuellen Ertragsanteils greift. Noch rechtzeitig zum Ende des vergangenen Jahres ließ der Bundesfinanzminister verlautbaren, eine Versteuerung habe nur mit dem Ertragsanteil zu erfolgen.

Die Begründung aus dem Bundesfinanzministerium entspricht voll umfänglich der Ansicht der DSTG: Die Rentenerhöhung entspricht nicht einer regelmäßigen Rentenanpassung, die durch den seit 2005 zu berücksichtigenden Freibetrag bereits abgegolten ist, sondern stellt eine außerordentliche Rentenneufestsetzung dar. Daraus folgt, daß der "Rentenfreibetrag" in jedem Fall neu berechnet werden muß.

Finanzminister Schäuble hat sich insoweit nicht dem Vorwurf ausgesetzt, sich vorhalten lassen zu müssen, dass "die rechte Hand das nimmt, was die linke gegeben hat".

Die konkrete steuerliche Behandlung der Neuregelung lautet deshalb:

- > Die "Mütterrente" unterliegt weiterhin - auch teilweise - nicht der Vollversteuerung
- > Im Rahmen der Steuererklärung erfolgt eine Neufestsetzung der Leibrente einschließlich "Mütterrente"
- > Der "Freibetrag" ist neu zu berechnen, indem er durch den auf die "Mütterrente" entfallenden Anteil zu erhöhen ist.

Die DSTG begrüßt die durch das Bundesfinanzministerium für die betroffenen Mütter geschaffene Klarheit und steuerliche Rechtssicherheit.

Im Übrigen hat sich hier eine wiederholt gestellte Forderung der Bundesfrauenvertretung der DSTG realisieren lassen, wozu ihr der Landesverband Berlin der DSTG seine Anerkennung ausspricht.

Die DSTG appelliert aber auch an die Bundesländer und an die Bundesregierung, die Rentenregelungen unverzüglich auch auf den Beamtenbereich zu übertragen. Der Beschäftigungsstatus im öffentlichen Dienst darf nicht zu einer unterschiedlichen Berücksichtigung von Kindern bei der Altersversorgung führen.

## TV-L IN DER SPERRZONE ???

Nach zwei Jahren ist es wieder soweit: Die Bezahlung für die Beschäftigten der Länder muss neu ausgehandelt werden, die bisherige Vereinbarung ist am Ende des letzten Jahres ausgelaufen. Der dbb hat nach ihrer Kündigung zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften den Arbeitgebern einen Forderungskatalog überreicht.

Die Arbeitgeber sind in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zusammengeschlossen.

Die wesentlichen Punkte des Forderungskatalogs sind eine lineare Anpassung der Entgelte um 5,5%, mindestens jedoch um 175 Euro, bei einer Laufzeit von einem Jahr. Hinzu kommen die Forderungen nach einer Erhöhung der Ausbildungsentgelte, des Urlaubsanspruchs für Auszubildende, des Nachtzuschlags für bestimmte Beschäftigte, die Schaffung einer Entgeltordnung für Lehrer sowie der Wegfall sachgrundloser Befristungen in Arbeitsverträgen.

16.02.2015: Zur Durchsetzung seiner Forderungen hat der dbb eine große Anzahl von Protest- und Streikmaßnahmen geplant und in verschiedenen deutschen Städten durchgeführt. Zum Auftakt am 16. Februar 2015 wurde nach Berlin zu einer ersten Demonstration vor dem Tagungsgebäude der ersten Verhandlungsrunde aufgerufen, an der sich viele Mitglieder der DSTG beteiligt haben. Nach einer "aufmunternden Begrüßung" der Arbeitgebervertreter erhielten die Verhandlungspartner des dbb, zu denen neben dem zweiten Bundesvorsitzenden und Tarifvorstand Willi Russ u.a. der stellvertretende DSTG-Bundesvorsitzende Karl-Heinz Leverkus gehören, lautstarke Unterstützung der anwesenden Demonstranten. Verhandlungsführer Willi Russ wandte sich in einer kurzen Ansprache an sie und dankte für die eindrucksvolle Unterstützung zu Beginn der zu erwartenden schwierigen Verhandlungen.

Tatsächlich haben sich die TdL-Vertreter zu Beginn der Tarifrunde außerstande gesehen, auch nur ein Einstiegsangebot auf den Tisch zu legen, sondern erklärten die Forderungen des dbb als maßlos und unzeitgemäß. Zieht man jedoch Vergleiche zu den Tarifabschlüssen in anderen Wirtschaftsbereichen und schaut sich die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ebenso an wie die Ertragslage der Steuereinnahmen, so liegt die Argumentation der TdL nicht nur im weit entfernten Bereich, sondern kommt einem Zweifel an der seriösen Verhandlungspolitik bedenklich nahe.

19.02.2015: Deshalb war es dringend geboten, in vielen deutschen Städten erste Warnstreiks zu organisieren, die den Arbeitgebern die unmissverständliche Haltung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zeigen, dass ihre "Beweglichkeit" ein dringendes Gebot ist und eingefordert wird. So kam es zu einer ersten Streikaktion in Berlin am 19. Februar 2015, mit einem Protestzug vom Brandenburger Tor zum Sitz der Senatoren für Finanzen sowie Inneres und Sport in der Klosterstraße. Angeführt wurde der Zug vom Zweiten dbb-Chef Willi Russ und dem Vorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft DPoIG, Rainer Wendt.

Mit deutlichen und klaren Worten forderten beide auf der Abschlusskundgebung zügige und ergebnisorientierte Verhandlungspositionen seitens der TdL. Zahlreiche Mitglieder der DSTG begleiteten diese Warnstreikaktion und reihten sich in die unüberhörbaren Forderungen ein.

Für die zweite Verhandlungsrunde am 26. Und 27. Februar 2015 erwarteten die Streikteilnehmer einen Durchbruch zu einem annehmbaren Ergebnis, das nicht nur ihren berechtigten Interessen nachkommt, sondern auch deutliche "Spuren" von Wertschätzung der geleisteten Arbeit enthält.

Aber auch zu diesem Termin haben die Arbeitgeber nichts mitgebracht, das die Verhandlung wert war. Im Gegenteil, sie verwiesen auf eine angeblich angespannte Haushaltslage der Länder, die keine Erhöhungen der Entgelte zuließe. Der dbb-Verhandlungsführer Willi Russ zeigte für die Haltung der Arbeitgeber kein Verständnis und machte seinerseits darauf aufmerksam, dass das Argument der schwierigen Kassenlage ebenso für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gelte.

16. und 17.03.2015: Verabredungsgemäß kamen die Tarifpartner an diesen Tagen zur gewollten letzten und entscheidenden Verhandlung zusammen. Der dbb hat mit den vielen Warnstreiks als Stärkung seiner Haltung die Forderungen nochmals deutlich gemacht und endlich eine verhandelbare Position der TdL eingefordert. Enttäuschenderweise tat sich auch immer noch nichts in dieser Richtung. Im Gegenteil, die TdL-Vertreter stellten eigene Ansprüche an die Gewerkschaften und forderten ihrerseits, dass in der Tarifrunde auch über die Finanzierung der Zusatzversorgung nicht nur gesprochen, sondern auch verhandelt werden müsse. Sie erwarteten einen Eigenanteil der Beschäftigten, der Bestandteil einer Tarifeinigung sein müsse. Die komplizierte tarifliche Eingruppierung der Lehrer in eine Entgeltordnung (L-EGO) wurde zu einem weiteren Gegenforderungspunkt gemacht.

Als sich auch am Schluss des zweiten Verhandlungstages keine Annäherung abzeichnete, aber niemand das Unwort des Scheiterns aussprechen wollte, haben die Arbeitgeber eine "Auszeit" genommen, um über Einigungsschritte bei der Zusatzversorgung und der sogenannten Tarifierung der Lehrer ein weiteres Mal nachzudenken. Konkrete Vorschläge zur Anpassung der tariflichen Entgelte wollten die TdL-Vertreter auch in dieser Situation dennoch nicht präsentieren.

28. und 29.03.2015: In dieser zusätzlichen Verhandlungsrunde - drei Termine waren ursprünglich vereinbart und insbesondere von den Arbeitgebern als ausreichend betrachtet worden - sollen nun Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Allerdings ist noch völlig offen, wer die Nägel und wer die Köpfe sein werden.

Zusammenfassend bleibt die Erkenntnis, dass immer mehr Entgeltkomponenten im öffentlichen Dienst gebündelt werden, wenn es um die angemessene Bezahlung der Beschäftigten geht. Ordentliche und fachlich kompetente Leistungen werden von den Arbeitgebern erwartet, ordentliche und angemessene Bezahlung wird in Frage gestellt.

Dieses Verhalten wird von den Beschäftigten weder hingenommen, geschweige denn verstanden.

Die DSTG unterstützt den dbb und den Verhandlungsführer Willi Russ mit allen Kräften und mit zahlreicher Beteiligung an Warnstreiks und Protestaktionen, denn "alle Kolleginnen und Kollegen können zwar, aber wollen nicht so schlecht arbeiten, wie sie bezahlt werden", so der Streikbeauftragte für die DSTG-Berlin, Kollege Bernd Raue.

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin  
 Kluckstraße 8, 10785 Berlin-Mitte (Tiergarten), Tel.: 030 - 21473040, Fax: 030 - 21473041  
 www.dstg-berlin.de, e-mail: info@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Detlef Dames, Landesvorsitzender

Redaktion: Detlef Dames, Rolf Herrmann, Jürgen Köchlin, Mario Moeller, Bernd Raue, Christa Röglin,

Fotos: Archiv der DSTG Berlin

Anzeigenverwaltung: Götz Lemke, Landesgeschäftsstelle

Druck: saxoprint GmbH, Digital- und Offsetdruckerei, Enderstr. 94, 01277 Dresden www.meindruckportal.de

Auflage: 7.500 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10 x jährlich

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars.  
 Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin / des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.